

Seniorenbeirat

03.03.2012

Betreff: Mitteilungsvorlagen.

Antrag an die Vorsitzende des ASSG und / oder die Verwaltung den Seniorenbeirat über anstehende Maßnahmen die das Aufgabengebiet des Seniorenbeirates berühren über Mitteilungsvorlagen zu informieren.

Nach der Satzung des Seniorenbeirates (<http://www.bergischgladbach.de/ortsrecht.aspx>) soll der Seniorenbeirat unter § 1 Zweck und Aufgaben

Empfehlungen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Seniorinnen und Senioren erarbeiten,

Aufgeführt mit Text sind insbesondere die Bereiche

- **Sozialplanung:**
- **Verkehrsplanung:**
- **Bauplanung:**
- **Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportplanung:**

Das ist aber ohne Mitteilungsvorlagen die entsprechend der Art der Behandlung "zur Kenntnis" oder "zu Beratung" zugestellt wird nicht möglich.

Art der Behandlung "Zur Beratung" macht dann Sinn, wenn die Verwaltung an einem Meinungsbild des Seniorenbeirates Interesse hat.

Diese Aufgaben können nur wahrgenommen werden, wenn der Seniorenbeirat auch die relevanten Mitteilungsvorlagen schon im Vorfeld bekommt, und schon auf der Sitzung des Seniorenbeirates das Thema behandeln kann bzw. eine Meinungsbildung aller Mitglieder erarbeiten kann.

Mit freundlichem Gruß

Der Seniorenbeirat
Vorsitzender